

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, den Petenten in einem Zwischenbescheid über den beschlossenen Prüfauftrag (B.-Nr.: PVA 26/15) zu informieren und dass sich der Ausschuss für Planung und Verkehr nach Abschluss der Prüfung erneut mit der Bürgeranregung befassen werde.